

II-11041 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
21.10.930/50-IA10/90

WIEN, 1990 05 14
1012, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

Dr.Gugerbauer und Kollegen Nr.5190/J
vom 14.März 1990 betreffend Vieh- und
Fleisch-Kommission - Aufsicht durch BMLF

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

51401AB

1990 -05- 14
zu 5190 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Gugerbauer und Kollegen haben am 14.März 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5190/J betreffend Vieh- und Fleisch-Kommission - Aufsicht durch BMLF gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Beamten Ihres Ressorts sind seit Dezember 1988 in der Vieh- und Fleischkommission als Ihre Vertreter

- a) in rechtlichen Angelegenheiten,
 - b) in fachlichen Angelegenheiten
- tätig?

2. In welchen Sitzungen der Vieh- und Fleisch-Kommission bzw. der Unterkommission wurden die später angefochtenen Bescheide ursprünglich behandelt?
3. In welchen Sitzungen der Vieh- und Fleischkommission bzw. der Unterkommission wurden die Aufhebungen dieser Bescheide durch den Verfassungsgerichtshof behandelt?

- 2 -

4. Welche Wahrnehmungen der rechtskundlich bzw. fachlich in der Vieh- und Fleisch-Kommission tätigen Beamten Ihres Ressorts wurden in dieser Zeit aktenkundig?
5. Wann und in welcher Form haben Ihnen diese Beamten über die bedenkliche, willkürliche und gesetzwidrige Vorgangsweise der Vieh- und Fleischkommission berichtet, die zur Aufhebung von 15 Bescheiden gegenüber einer einzigen Firma durch den Verfassungsgerichtshof geführt haben?
6. Was wurde unternommen, um den der Firma durch die falsch erteilten Bescheide entstandenen Schaden durch die Vieh- und Fleisch-Kommission zu refundieren?
7. Sind Sie bereit, den Anfragestellern die Unterlagen zu Punkt 2 bis 5 zwecks Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bevor auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingegangen wird, darf ich klarstellen, daß zwar 15 Bescheide der Vieh- und Fleischkommission, welche an eine Firma gerichtet waren, vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden, es sich dabei in der Mehrzahl um gleichlautende Anträge gehandelt hat, die in kurzfristigen Abständen immer wieder gestellt und jeweils mit eigenen gleichlautenden Bescheiden abgewiesen wurden.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1a:

In der Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind seit Dezember 1988 als Vertreter in rechtlichen Angelegenheiten Ministerialrat Dr. Wohanka und ab 1. Jänner 1990 Kommissärin Dr. Zauner tätig.

- 3 -

Zu Frage 1b:

Als Vertreter in fachlichen Angelegenheiten ist Ministerialrat Dipl.-Ing. Pleschiutschnig nominiert.

Zu Frage 2:

Die in Ihrer Anfrage zitierten Bescheide wurden in den Sitzungen der Unterkommission der Vieh- und Fleischkommission vom 2. Juni 1987, vom 9. Juni 1987, vom 16. Juni 1987, vom 22. und 29. September 1987, vom 13. Oktober 1987 und vom 27. Oktober 1987 behandelt.

Zu Frage 3:

Die Aufhebungen der Bescheide durch den Verwaltungsgerichtshof wurden in den Sitzungen der Vieh- und Fleischkommission vom 13. Dezember 1988, vom 7. Februar 1989 und vom 10. August 1989 bzw. in den Sitzungen der Unterkommission vom 13. Dezember 1988 und vom 9. Mai 1989 behandelt.

Zu Frage 4:

Aufgrund der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, Zl. B 989/87, B 1181/87 und B 1455/87 wurden der Unterkommission der Vieh- und Fleischkommission in der Sitzung vom 3. Jänner 1989 die erforderlichen Konsequenzen aus den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes dargelegt.

Hinsichtlich der Verfassungsgerichtshof-Beschwerden B 114, 115 und 116/88 wurde, nachdem aufgrund des Unterbrechungsbeschlusses und Einleitung des Verordnungsprüfungsverfahrens eine Aufhebung der den beschwerdegegenständlichen Bescheiden zugrundeliegenden Verordnung abzusehen war, vom Vertreter in rechtlichen Angelegenheiten auf eine

- 4 -

Änderung der Verordnungen betreffend Ausfuhrverfahren gedrungen. In der Folge ist auch auf die vom Verfassungsgerichtshof geforderte Vorgangsweise bei der Vollziehung umgestellt worden.

Zu Frage 5:

Nach Zustellung der Erkenntnisse wurden mein Amtsvorgänger bzw. ich über die vom Verfassungsgerichtshof getroffenen Feststellungen sowie über die notwendigen Konsequenzen schriftlich informiert.

Zu Frage 6:

Da durch die Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisse die beschwerdegegenständlichen Bescheide aufgehoben worden sind, hatte die Vieh- und Fleischkommission (Unterkommission) neuerlich über die Anträge nach Durchführung eines ordnungsgemäßen Ermittlungsverfahrens und Gewährung des Parteiengehörs zu entscheiden.

Die Beschwerdeführerin hat nunmehr im Wege der Finanzprokuratur die Republik Österreich zur Anerkennung eines auf das Amtshaftungsgesetz gestützten Ersatzanspruches dem Grunde nach aufgefordert. Eine Bekanntgabe der Schadenshöhe ist bislang durch die Beschwerdeführerin nicht erfolgt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat dazu gegenüber der Finanzprokuratur gemäß § 8 Amtshaftungsgesetz eine Stellungnahme binnen drei Monaten abzugeben. Das bezügliche Schreiben der Finanzprokuratur ist am 2. Mai 1990 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingelangt und wird derzeit bearbeitet.

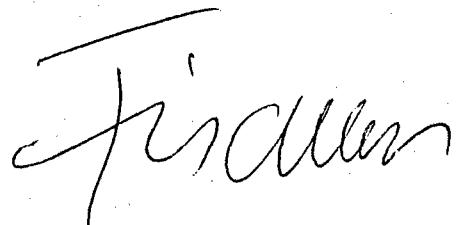
- 5 -

Zu Frage 7:

Die von Ihnen gewünschten Unterlagen können zwecks Einsichtnahme nicht zur Verfügung gestellt werden, da die Sitzungen der Vieh- und Fleischkommission nicht öffentlich sind und deren Unterlagen bzw. Schriftstücke der Amtsverschwiegenheit unterliegen.

Darüberhinaus handelt es sich um personenbezogene Daten, deren Übermittlung die Bestimmungen des § 1 des Datenschutzgesetzes entgegenstehen. Ich darf hiefür um Verständnis ersuchen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer". It is written in a cursive, flowing style with a horizontal line above the signature.